Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 50 00; 10 50 10

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 06.06.2018

Beschlussvorlage

Nr.: 050/2018
Status: öffentlich

Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Tobias Krüger

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.06.2018	Samtgemeindeausschuss			
30.08.2018	Samtgemeinderat			

Digitale Samtgemeinde Fintel 2025

Beschlussvorschlag:
Der Projektauftrag „Digitale Samtgemeinde Fintel 2025“ wird in der Fassung vom 06.06.2018 beschlossen.

Sachverhalt:
Der nachfolgende Bericht beleuchtet die Chancen und Risiken sowie die Stärken und Schwächen des Projektes.

Auf die Vorlage Nr. 062/2017 wird zunächst verwiesen.

Entsprechend des Beschlusses wurde die Thematik weiter konkretisiert, so dass der nachfolgende Entwurf eines Projektauftrages beraten werden kann.

Einführend soll noch einmal auf einige grundsätzliche Überlegungen hingewiesen werden.

Über das Thema E-Government wird im Bereich der öffentlichen Verwaltungen seit vielen Jahren gesprochen. Das Ergebnis ist „mau“ und ein praktischer Gewinn ist aktuell kaum erkennbar. Möglicherweise lag dies bisher daran, dass bestimmte Rahmenbedingungen nicht erfüllt waren. Beispielsweise sind hier die technischen Möglichkeiten (u.a. Internetgeschwindigkeit) zu nennen. Gerade in den letzten Jahren gab es hierzu Fortschritte bzw. Veränderungen in der gesellschaftlichen Akzeptanz.

In diesem Zusammenhang sollte erarbeitet werden, welche Zielsetzung die Samtgemeinde Fintel hinsichtlich der digitalen Infrastruktur künftig verfolgt. Die

bisherigen Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus umfassten zunächst die Aufrüstung der Kabelverzweiger (KVZ). Hierbei wurde durch Herstellung einer Glasfaserverbindung zwischen KVZ und Hauptstelle die Bandbreite erhöht. Die in 2018 vorgesehenen Ausbaumaßnahmen umfassen schon die Verlegung von Glasfaserhausanschlüssen. Nach Auffassung des Unterzeichners sollte dies mittelfristig auch für die übrigen Haushalte avisiert werden. Letztlich hängt dies natürlich von Fördermöglichkeiten ab. Es wäre sicherlich wichtig, dies dem Landkreis beizeiten zu signalisieren.

Der vorgelegte Projektauftrag soll als Impuls dienen. Über die Beratung sollen schließlich auch die Ratsmitglieder als Multiplikator für den „Transport" der Ziele in die Bevölkerung dienen. Es gilt das Bild der öffentlichen Verwaltung und auch der Politik hier vor Ort moderner zu gestalten.

Trotzdem gilt es, den Nutzen bei allen Planungen genau zu prüfen. Die Hansestadt Bremen beispielsweise stellt 80 Verwaltungsdienstleistungen „online" zur Verfügung. Im Rahmen einer Tagung im vergangenen Jahr wurde davon berichtet. Nur wenige Bürger nutzen dieses Angebot. Interessant ist dabei der Grund der geringen Nachfrage. Demnach liegt das Problem darin, dass die Vorgänge „unverändert" elektronisch übernommen wurden und weiterhin einfach zu kompliziert (z.B. Kindergeldantrag) sind. Aus diesem Grund sprechen wir beim Thema „E-Government" vor allem von Verwaltungsmodernisierung. Bei allen Prozessen sollten wir hinterfragen, wie wir diese Vorgänge einfacher gestalten und Verwaltungsprozesse optimieren und ggf. automatisieren können. Wir sprechen also von einem „Kulturwandel" in den Verwaltungen und Räten.

Es wird auch angeregt zu überlegen, in der kommenden Ratsperiode einen Fachausschuss inhaltlich um das Thema „Digitalisierung" zu erweitern und die Bezeichnung anzupassen.

Hinweis für die Beratung:
Microsoft-Bericht 2016/Bericht des Weltwirtschaftsforums „Zukunft der Arbeitsplätze": Es gibt eine mehr als 90%ige Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzverlusten durch Automatisierung in Berufszweigen wie der Verwaltung. Auf die Verwaltungen wartet womöglich das Schicksal, das auch die Banken (hier die Geschäftsstellen) ereilt hat. Immer weniger Präsenzzeiten werden nachgefragt, weil der Trend nach elektronischer Erledigung steigt.

In diesem Zusammenhang sollte auch die elektronische Bürgerbeteiligung weiter verbessert werden. Gerade jüngere Menschen nutzen kaum noch „Papier" und sind so nicht mehr zu erreichen.

Schließlich ist die Öffentlichkeit die Grundlage aller demokratischen Prozesse. Die künftige Entwicklung sollte diesem gesellschaftlichen Trend weiter Rechnung tragen. Die Möglichkeiten sind zahlreich. Die unkomplizierten Formen sind Onlineformulare für Bauleitplanverfahren oder (formlose) Abfragen (z.B. über Bildung und Betreuung in der Samtgemeinde). Es ist sicher lohnenswert, dieses Thema zu vertiefen.

Chance: Akzeptanz von Meinungsbildungsprozessen insgesamt verbessern und der sog. „Politikverdrossenheit" weiter entgegen wirken. Außendarstellung der

SG verbessern; größere Wahrscheinlichkeit, bei Entscheidungen alle Belange berücksichtigen zu können; idealer Weise: Vereinfachung von Arbeitsabläufen durch tatsächliche Digitalisierung (nicht wie in Bremen).

Risiko: Ideen werden durch die Mobilisierung weniger Kritiker „zerredet“ und können nicht umgesetzt werden. Verlust von direkter Kontaktpflege, Verlust von „Zwischentönen“ und Mimik im Gespräch, Datenschutz.

Ein weiterer Aspekt ist die Attraktivität der Samtgemeinde als Arbeitgeber. In einigen Berufszweigen (z.B. KiTas, IT-Branche) ist bereits jetzt ein Arbeitnehmer- statt Arbeitgebermarkt festzustellen. Die Arbeitnehmer wählen zwischen den Arbeitgebern. Für Arbeitgeber gehört daher die Diskussion über flexible Arbeitsformen (flexible Arbeitszeiten, Home-Office, etc.) zur heutigen Notwendigkeit.

Chance:
Gute Fachkräfte binden und auch künftig gewinnen können, Kontinuität gewährleisten, viel breiteres Werbespektrum als über reine Printmedien.

Risiko:
Kündigung vorhandener Mitarbeiter, Verlust von Erfahrung und Wissen, Aufwand für Einarbeitung neuer Beschäftigter, Datenschutz.

Insgesamt ist anzunehmen, dass im Wettbewerb zwischen den Kommunen um Einwohner und Gewerbebetriebe solche Kommunen im Vorteil sind, die die Digitalisierung aktiv angehen. „Wer hier keine Antworten hat, keine Strategie oder versäumt nachzuziehen, hat das Nachsehen, was sich auf alle Bereiche des kommunalen Lebens auswirkt.“ (Rainer Christian Beutel, Vorstand Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „KGST“). Nach derzeitiger Einschätzung gibt es keine Alternative, um die Eigenständigkeit der Samtgemeinde auch künftig zu erhalten.

Chance:
Attraktivität erhöhen, Demografischer Entwicklung trotzen, alle Einrichtungen erhalten und ggf. sogar verbessern können, Steuerkraft und finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten.

Risiko:
Die gegenteilige Entwicklung der Chancen führt zu einem stetigen und womöglich kaum noch umkehrbaren Prozess, der schließlich die Handlungsfähigkeit stark einschränkt und keine Perspektiven bietet.

Weitere Denkanstöße für die Beratung:

a) Folgen der Digitalisierung:
Mehr E-Mail weniger Briefe; die Post prüft, die Briefzustellung von 6 auf 3 Termine die Woche zu reduzieren. Betriebliches Gesundheitsmanagement; jederzeitige Erreichbarkeit (E-Mail) führt zu einer veränderten Erwartungshaltung hinsichtlich der Antwortfristen.

b) Probleme bei der Digitalisierung:
Bsp. Bauantrag: Wie einscannen? Ansatz ist nicht zielführend. Richtig wäre zu überlegen, weshalb die Bauanträge nicht elektronisch eingereicht werden. Planer zeichnen ohnehin überwiegend elektronisch.
(Anders ist besser als besser)

c) Der Landkreis Harburg bündelt seine IT-Aktivitäten künftig in einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts. Auch die Kommunen sollen eingebunden werden. Ein wichtiges Ziel ist die Einrichtung eines Bürgerprotals für Onlineservices.

d) Das Onlinezugangsgesetz des Bundes sieht die Einrichtung eines Portalverbundes vor.

Die zahlreichen Aspekte verdeutlichen, dass dieser skizzierte Projektauftrag nur ein erster Schritt sein kann. Weitere Details müssen ausgearbeitet und Teilaspekte ggf. angepasst werden.

Projektauftrag

Die Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit sowie die Verwaltungsmodernisierung werden als fortwährender Prozess angenommen und als Chance verstanden.

Der Projektauftrag umfasst die Planungsgrundsätze mit den wesentlichen Eckpunkten:

1) Ziele

- Die Verwaltung versteht sich als Dienstleister. Der Bürgerservice soll weiter verbessert werden, indem der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen verbessert und die Vorgänge vereinfacht werden.

- Wir verstehen darunter (auch) die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern (Demografischer Wandel). Dies umfasst Steigerung der Effizienz und auch der Attraktivität als Arbeitgeber.

- Die Ratsarbeit wird durch den sinnvollen Einsatz elektronischer Medien für die Beteiligung der Bürger der Samtgemeinde Fintel bereichert. Gleichwohl erfolgt ein klares Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie. Der Zugang zu Informationen über die Rats- und Verwaltungsarbeit soll weiter erleichtert werden. Hierzu sollen neben dem Infobrief auch Einwohnerversammlungen sowie Social Media genutzt werden.

- Die Infrastruktur innerhalb der Samtgemeinde soll mit Unterstützung von Fördermitteln mittel- / langfristig möglichst flächendeckend mit Glasfaserhausanschlüssen hergestellt werden. Auch der Ausbau bzw. die Verbesserung der Mobilfunkversorgung soll weiter verfolgt werden.

Hinweis für die Beratung:
Ganz generell sollte Abstand von Geschwindigkeitsangaben (50 Mbit etc.) genommen werden. Entscheidend ist die Infrastruktur, also die Hardware „Glasfaser“. Grundlage für weitere Maßnahmen können nur Fördermittelprogramme sein. Dies bedeutet auch, dass Bereiche, in den KVZ aufgerüstet wurden, perspektivisch wieder „angefasst“ werden müssen. Voraussetzung ist eine Anpassung des Beihilferechts. Aktuell sind nur Förderungen unter 30 Mbit möglich.

2) Aspekte zum Zielrahmen

- Anträge, Vorgänge einfacher gestalten, Erläuterungen über Infoblätter anbieten, Beratung intensivieren, Qualität steigern sowie Bearbeitungszeiten und Kosten dadurch reduzieren

- Unkomplizierte und schnelle Informationsverteilung:
  - Nicht nur zur Ratsarbeit und Verwaltungsdienstleistungen, sondern auch zur Region
  - Zielgruppengerechte Angebote (auch „Neubürgerinfopakete“)
  - Aktualität gewährleisten

- Sprachgebrauch „verjüngen“, ggf. Stilfibel erstellen

- Bindung zu den Kunden verbessern

- Weitere Feedbackmöglichkeiten schaffen; Kundenabfragen durchführen

- Recherchemöglichkeit für alle (Transparenz)

- Nachteile bedenken und prüfen: u.a. einzelne Bevölkerungsgruppen mit wenig Bezug zu „Technik“ nicht ausschließen; verschiedene Blickwinkel einnehmen

- Infrastruktur weiter ausbauen (Glasfaserhausanschlüsse)

- Kosten- und Nutzenverhältnis beachten; Umsetzungspriorität auf den Grad der Kundennachfrage ausrichten

- Langfristigen Zeitraum berücksichtigen; wie sieht das Rathaus der Zukunft aus? Ein Bürgerhaus mit vielfältigen Dienstleistungen wie Arzt, Postagentur, Bäcker und Geldautomat?

- Bürgerservice weiter konzentrieren? Zusätzliche Beratung / Dienstleistungen im Bürgerservice durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln bieten? Koffer für mobiles Rathaus?

- Personalentwicklung anpassen und Personalressourcen berücksichtigen

3) Konkrete Maßnahmen

Vorher ist die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob Regisafe weiterhin als DMS eingesetzt werden soll.

a) E-Akte:

- Beratung zur Optimierung von Regisafe (Fa. Held): Updates, Programmeinstellungen (Anrufservice etc.), Umsetzung der Handlungsempfehlungen
  Kosten: 1.500,00 €

- Beratung zur Einführung der E-Akte (Fa. Held)) - 1 (?) Tag 1.200 € netto
  Kosten: 1.500,00 €

- Modul „E-Akte“ für DMS einrichten (einschl. Posteingang digitalisieren):
- Virtuelle Poststelle einrichten
- Regisafe MobilApp (für Außendienst, Homeoffice)
  Kosten: 5.000 €

b) E-Rechnung:

Workflow-Modul für H+H beschaffen und Schnittstelle zur Übernahme der Dokumente in das DMS; Anbindung an DMS für (zentrale) Archivierung + VOIS

c) Erweiterungen zur E-Akte

Weitere Schnittstellen sind zu prüfen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein zentrales System für die tägliche Vorgangsbearbeitung und auch für die Archivierung entstehen soll. Dem Datenschutz ist hierbei höchste Priorität vor der Effizienz und der Kundenfreundlichkeit einzuräumen.

d) Verschiedenes

- E-Vergabe: Annahmemöglichkeit ab 01.01.2019
- Regisafe „Ideen- und Beschwerdemanagement“ mit Online-Mängelmelder
- (Session) BürgerApp
- SG-Infobrief als RSS-Feed (Einzel-Newsfeed/E-Mail-Newsletter)
- Geoinformationen zur Verfügung stellen: z.B. Onlinemodul für Bauleitpläne, Online-Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung
- IT-Sicherheit und Datenschutz weiterentwickeln
- Einwohnerversammlungen der Samtgemeinde: 1x jährlich; ggf. 1x Lauenbrück und 1x Fintel im Wechsel)
- Jugendparlament/Jugendrat einrichten (vgl. Seniorenbeirat)
- Einrichtung einer KFZ-Zulassungsstelle prüfen
- Social-Media-Strategie; z.B. Stellenausschreibungen über Facebook, Instagram, Twitter (Kooperation mit Medien-AG der Fintauschule prüfen)
- Modul für (unkomplizierte) elektronische Bürgerbeteiligung; z.B. Abfrage über Breitbandversorgung, Abfrage über Betreuungsbedarf „Ganztagsangebote“

4) Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushalt 2019 und in den künftigen Haushaltsplanberatungen abzuwägen und zu berücksichtigen. Die Finanzierbarkeit ist sicherzustellen.
Die Kosten der einzelnen Maßnahmen können erst nach weiterer Detailarbeit durch die Projektgruppe genannt werden.

5) Betroffene

Kunden, Ratsmitglieder und Beschäftigte der Samtgemeinde

6) Beteiligte

- Wenke Behrens (Grundsätzliches)
- Catrin Voigts (Bürgerservice)
- Nora Rudolf (u.a. Technik, Homepage)
- Carsten Schildhauer (u.a. Geoinformationen)
- Maren Schleeßelmann (Finanzen)

Für die Umsetzung werden Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- 0,5 Stellen ab 01.07.2018 (bereits im Stellenplan enthalten) – ggf. wird hierzu eine Kooperation mit einer oder mehreren Kommunen angestrebt
- Es wird ein Projektteam (s.o.) mit einem Projektverantwortlichen im Hause eingerichtet
- Die konkreten finanziellen Voraussetzungen werden jeweils über den Haushalt geschaffen
- Die Projektgruppe soll unter maßgeblicher Mitarbeit der neu eingerichteten Stelle die Strategie weiter konkretisieren, fortlaufend entwickeln und umsetzen.

Zu einzelnen Teilaspekten werden Dienstleister (z.B. Fa. Held), Ratsmitglieder oder Dritte (z.B. Fintauschule) eingebunden.

Die Projektleitung wird von FBL I Hoppe übernommen.

7) Angaben zum Controlling (u.a. Berichte)

Das Controlling erfolgt über Ergebnisprotokolle zu den Projektteamtreffen (Kopie an SGB). Der SGB erhält halbjährlich einen Bericht, der auch dem Samtgemeindeausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Künftig erfolgen ein jährlicher Bericht und die regelmäßige Fortschreibung des Projektauftrages im Samtgemeinderat. In der nächsten Ratsperiode wäre es denkbar, die Vorbereitung z.B. im „Ausschuss für Finanzen und Digitale Infrastruktur / Beteiligungssteuerung / Digitalisierung / Bürgerservice / Interne Dienste zu treffen. Die Verantwortung obliegt dem Projektleiter.

8) Qualitätsmanagement

Die vollständige und rechtzeitige Zielerreichung durch Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist der wesentliche Gradmesser des Qualitätsmanagement. Die Definition der einzelnen Standards hierzu obliegt der Projektgruppe. Die Kontrolle und die Verantwortung insgesamt obliegen dem Projektleiter.

9) Teilziele/Meilensteine

a) Regisafe weiterhin als DMS nutzen?

b) Die Einführung der E-Akte (Vorgänge vollständig elektronisch abbilden) und die Schaffung der Voraussetzungen für die E-Rechnung sollen bis 31.12.2019 umgesetzt werden.

c) Prozessanalyse aller Vorgänge im Haus (ggf. Grundlage Arbeitsplatzbeschreibungen) - auch Verbesserungsmanagement

d) Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Onlineformulare und Vorgänge der Vitako-Positivliste bis 31.12.2019 umgesetzt werden können.

e) Das Dokumentenmanagementsystem dient hierbei als Grundlage

f) Die eingesetzten Fachanwendungen (z.B. Finanzen „H+H“, Einwohnermeldewesen „Meso“ etc.) sollen möglichst über Schnittstellen eingebunden werden

g) Es ist zu berücksichtigen, dass ein zentrales System für die tägliche Vorgangsbearbeitung und auch für die Archivierung entstehen soll. Das Prinzip der sog. „Bürgerakte“ über Regisafe soll Berücksichtigung finden. Dem Datenschutz ist hierbei höchste Priorität vor der Effizienz und der Kundenfreundlichkeit einzuräumen.

10) Zeitvorgaben

Grundsätzlich wird das Projekt als fortwährender Prozess betrachtet. Der erstmalige Aufbau der Strukturen soll bis zum 31.12.2021 erfolgt sein. Die Darstellung der Teilziele enthält hierzu ebenfalls Vorgaben. Die Projektgruppe wird nach Aufnahme ihrer Arbeit einen Projektstrukturplan erarbeiten.

Das Koalitionspapier der Regierungsparteien enthält zeitliche Vorgaben zu Online-Verwaltungsdienstleistungen (Umsetzung bis 2022); Details sind noch nicht bekannt. Ggf. sind nur Dienstleistungen des Bundes betroffen.

11) Auftragserteilung

Die Auftragserteilung für dieses Projekt ist durch Beschluss für den Samtgemeinderat über SGB und SGA vorgesehen.

Als Vorbereitung auf die Beratung erfolgten Kurzworkshops in den Fraktionen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die jährlichen Kosten für eine halbe Stelle betragen rd. 17.000 €. Im Haushalt 2018 sind diese Personalkosten für die Übernahme von Frau Wenke Behrens enthalten. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind noch zu konkretisieren, sobald die Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen hat und können dann bei den Haushaltsplanberatungen 2019ff beraten werden.

gez. Krüger